

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Unverzügliche umfassende Aufklärung der Verbindungen der sächsischen Polizei und anderer Behörden zu Mitgliedern oder Unterstützern der sog. „Terrorgruppe Freital“ und möglicher anderer Versäumnisse sächsischer Behörden bei den Ermittlungen der rechtsextremen Strukturen in Freital und Umgebung**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. Mitglieder und Unterstützer der sog. „Terrorgruppe Freital“ sind angeschuldigt, aus rechtsextremistischen Motiven Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte sowie auf Wohnungen, Büros und Fahrzeuge politisch Andersdenkender geplant und verübt zu haben, um ein Klima der Angst und Repression zu erzeugen.
 2. Bereits vor der den Angeschuldigten vorgeworfenen schwersten Tat, dem Anschlag auf eine Asylunterkunft in der Nacht zum 1. November 2015 – die vom Generalbundesanwalt als versuchter Mord gewertet wird – hatten sächsische Behörden Kenntnis von den Kommunikationsstrukturen der Gruppe, Kontakt zu einem aussagewilligen Zeugen aus der Gruppe und Informationen von diesem Zeugen zu begangenen Taten. Der letzte Anschlag hätte in konsequenter Auswertung dieser Informationen möglicherweise verhindert werden können.
 3. Die Staatsregierung hat den Landtag im Zusammenhang mit den Ermittlungen um die sog. „Terrorgruppe Freital“ nur unzureichend und punktuell informiert und wesentliche Vorkommnisse wie die Kontakte eines Informanten zum Landesamt für Verfassungsschutz und die Weitergabe von dienstlichen Informationen der Polizei an Mitglieder oder Unterstützer der Gruppe verschwiegen.

Dresden, den 2. Dezember 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
1. den Landtag unverzüglich über die Umstände der möglichen Weitergabe von Informationen aus der sächsischen (Bereitschafts-)Polizei und sonstigen sächsischen Behörden an Mitglieder, Unterstützer oder sonstige Personen im Umfeld der sog. „Terrorgruppe Freital“ zu unterrichten, insbesondere darüber
 - a) welche Informationen wann an wen weitergegeben wurden,
 - b) inwieweit die Weiterleitung von Informationen die Ermittlungen, Ermittlungsmaßnahmen und die strafrechtliche Verfolgung welcher Personen im Zusammenhang mit der „Terrorgruppe Freital“ vereitelt, erschwert oder sonst beeinträchtigt haben,
 - c) inwieweit der Einsatz der sog. GSG9 im Zusammenhang mit der Informationsweitergabe durch sächsische Behörden stand, also auch der Generalbundesanwalt einen Informanten in den Reihen der sächsischen Polizei vermutete, der Tatverdächtige vorab über geplante Ermittlungsmaßnahmen unterrichten könnte,
 - d) inwieweit die Informationsweitergabe geeignet sein kann, das eingeleitete Ermittlungs- und Strafverfahren zu gefährden,
 - e) ob es sich bei den Informanten um Personen handelt, gegen die bereits der Verdacht im Raum stand, dass sie Informationen an PEGIDA, NPD oder andere rechtsextreme Gruppierungen/Personen weitergegeben haben,
 2. dem Landtag hinsichtlich der Kenntnisse der Staatsregierung von der Weitergabe von Informationen und der eingeleiteten strafrechtlichen oder dienstrechtlichen Ermittlungen umfassend darzulegen,
 - a) wann und unter Anwesenheit wie vieler Bediensteter welcher Organisationseinheit die Einlassung des Beschuldigten Timo S. dahingehend erfolgte, dass der Beschuldigte Patrick F. von der (Bereitschafts-)Polizei Informationen erhalten habe,
 - b) wann jeweils welche sächsische Organisationseinheit Kenntnis von dieser Einlassung hatte,
 - c) wann und von welcher Organisationseinheit ein Anfangsverdacht wegen welches Straftatbestandes bejaht und jeweils welche Ermittlungsmaßnahmen ergriffen wurden, bzw. – falls der Anfangsverdacht erst mehr als einen Monat nach der Einlassung des Beschuldigten bejaht wurde – aus welchen Gründen ein Ermittlungsverfahren erst so spät eingeleitet wurde,
 - d) inwieweit wann welche Strafanzeige(n) wegen des Sachverhalts der Weitergabe von Informationen erstattet wurden,

- e) wann sich Journalisten mit Anfragen wegen des Sachverhalts der Weitergabe von Informationen an jeweils welche Organisationseinheit gewandt haben und welche Auskunft ihnen jeweils wann erteilt wurde,
- f) inwieweit der Generalbundesanwalt, die Staatsanwaltschaft Dresden oder welche sonstige sächsische Behörde die Ermittlungen zum Sachverhalt der Informationsweitergabe als Unterstützungshandlung im Sinne des § 129a StGB bewerten oder aus einem anderen Grund die Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt erwogen und/oder aus welchen konkreten Gründen nicht vorgenommen haben,
- g) ob weitere Beschuldigte oder Zeugen Aussagen dahingehend getätigt haben, dass Mitglieder oder Unterstützer der sog. „Terrorgruppe Freital“ aus den Kreisen der sächsischen Polizei über Einsatzgeschehen oder sonstige Sachverhalte unterrichtet wurden, und wenn ja: wann und mit welchem Inhalt diese Aussagen vor jeweils welcher Organisationseinheit getätigt wurden,

3. dem Landtag ferner (ggf. anonymisiert) darzulegen, gegen welche Mitglieder, Unterstützer und sonstige Personen im Umfeld der sog. „Terrorgruppe Freital“ seit wann Ermittlungsverfahren wegen welcher Lebenssachverhalte und Straftatbestände eingeleitet und ggf. aus welchen konkreten Gründen wann mit welchem Ergebnis abgeschlossen wurden,

4. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ermittlungen gegen die Bediensteten des Freistaates, die Informationen/Dienstgeheimnisse an Rechtsextreme weitergegeben haben, durch eine unabhängige, nach Möglichkeit nicht-sächsische Ermittlungseinheit durchgeführt werden.

III. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert,

1. den Landtag umfassend und fortlaufend über den Gang des Strafverfahrens gegen die acht Angeschuldigten wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie die Umstände der Aussage des Zeugen, dem von der Polizei Vertraulichkeit zugesagt wurde, zu unterrichten und insbesondere die in den Ausschusssitzungen offenen gebliebenen oder möglicherweise unrichtig oder unvollständig beantworteten Fragen umgehend zu beantworten und zwischenzeitlich von wem erstattete Strafanzeigen wegen welcher Lebenssachverhalte/Straftatbestände sowie ggf. eingeleitete Ermittlungsverfahren mitzuteilen.

2. den Landtag umfassend über die Hintergründe und Ermittlungen der Durchsuchungen und Festnahmen am 30. November 2016 in Freital, Dresden und Heidenau zu unterrichten, insbesondere zu den (welchen Personen) vorgeworfenen Straftaten, den zugrundeliegenden Lebenssachverhalten und

möglichen Verbindungen zu Mitgliedern und Unterstützern der sog. „Terrorgruppe Freital“.

- IV. Die Staatsregierung wird schließlich aufgefordert, den Landtag darüber zu unterrichten, ob und ggf. wann und welche Akten, Aktenteile oder Daten im Zusammenhang mit der sog. „Terrorgruppe Freital“ von wem aus welchen Gründen gelöscht bzw. vernichtet wurden.

Begründung:

Gegen die Mitglieder und Unterstützer der sog. „Terrorgruppe Freital“ wird seit spätestens Ende Juli 2015 ermittelt. Acht von ihnen wird vorgeworfen, eine rechtsterroristische Vereinigung gebildet zu haben, die zum Ziel hat, Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte und Aufenthaltsorte politisch Andersdenkender zu begehen. Die dazu laufenden Ermittlungen wurden zunächst im Oktober 2015 von der Generalstaatsanwaltschaft und im März 2016 vom Generalbundesanwalt übernommen.

Der Spiegel berichtete in seiner Ausgabe vom 23. April 2016, dass am 27. Oktober 2015 ein Informant bei der Polizei auftauchte, für den im Protokoll als Art der Legitimation „Dienstmarke“ angegeben wurde und der dezidierte Tatkenntnis vom Angriff auf das alternative Wohnprojekt „Mangelwirtschaft“ hatte. Der Frage, ob es sich dabei um einen verdeckten Ermittler oder V-Mann gehandelt habe, ging der Verfassungs- und Rechtsausschuss (VRA) des Landtages in einer Sondersitzung am 28. April 2016 nach. Der Einsatz solcher Verbindungspersonen wurde verneint.

Am 12. November 2016 berichtete der Spiegel erneut über den Sachverhalt und beschrieb den Kontakt eines Zeugen nicht nur mit der Polizei (und zwar bereits am 20. Oktober 2015), sondern auch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV). In der erneut einberufenen Sondersitzung des VRA wurde den Mitgliedern der Ablauf der Vertraulichkeitszusicherung und die Umstände der Aussage und des Kontakts des Zeugen zum LfV berichtet.

ZEIT-ONLINE berichtete am 29. November 2016, dass Timo S., Angeschuldigter im Verfahren gegen die sog. „Terrorgruppe Freital“, im Dezember 2015 ausgesagt habe, dass Patrick F. Informationen von der Bereitschaftspolizei erhalten habe. Er habe insbesondere erfahren, wo die Polizisten im Einsatz seien und wie lange sie noch brauchten. So habe Patrick F. gesagt, jemand von der Bereitschaftspolizei habe sich gemeldet, sie sollten sich mal aus dem Staub machen. Erst auf mehrfache Nachfrage von ZEIT-ONLINE habe die Staatsanwaltschaft Dresden mitgeteilt, dass Ermittlungen zu diesem Sachverhalt eingeleitet worden seien. Alle weiteren Fragen seien unbeantwortet geblieben.

Nach Erscheinen des Berichts räumte die Staatsanwaltschaft Dresden gegenüber dpa ein, dass sich die Ermittlungen gegen Unbekannt richteten, es jedoch eine Eingrenzung des Kreises der Verdächtigen auf Polizeibeamte nicht gebe. Der genauen Zeitpunkt, wann das Verfahren eröffnet wurde, könne man mit Hinweis auf die damalige Zuständigkeit der

Generalstaatsanwaltschaft Dresden nicht nennen, man wisse aber, dass ermittelt werde, seit der Verdacht bestehe.

Die Antragstellerin kritisiert die Informationspolitik der Staatsregierung, die weder in der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses im April noch im November über den Sachverhalt der Informationsweitergabe von der Polizei an die sog. „Terrorgruppe Freital“ unterrichtet hat, noch hinreichend über die Rolle des Informanten informiert hat. Ebenfalls unbeleuchtet blieben die weiteren Ermittlungsverfahren, die rund um die sog. Terrorgruppe in Freital, Heidenau und Dresden eingeleitet wurden und in Durchsuchungen und Festnahmen am 30. November 2016 mündeten. Die Antragstellerin verlangt nunmehr umfassende Aufklärung zu insbesondere den im Antrag aufgeworfenen Fragen.